QUALITÄTSENTWICKLUNGSBERICHT
Qualitätsentwicklung[1]

Humanmedizin (Staatsexamen)
Medizinische Fakultät

Studiengang	› Humanmedizin (Staatsexamen)
Rektorat	**Erfüllung der Kriterien bestätigt** (Rektoratsbeschluss vom 13.08.2025)
Akkreditierungskommission	09.07.2025
QM-Dialog	05./06.05.2025

1. Beurteilung durch Akkreditierungskommission und Rektorat

Beschluss des Rektorats[2]

Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission zu. Die Erfüllung der UzK-Kriterien für Staatsexamensstudiengänge wird bestätigt.

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der UzK-Kriterien für Staatsexamensstudiengänge (Version 1, Stand 03.11.2022):

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Erfüllung der UzK-Kriterien für Staatsexamensstudiengänge (Version 1, Stand 03.11.2022) für den Studiengang „Humanmedizin“ (Staatsexamen) zu bestätigen.

---

[1] Hinweis zum Verfahren: „Studiengänge, die keiner Akkreditierungspflicht unterliegen (insbesondere Studiengänge, die mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen werden sowie Promotionsstudiengänge), durchlaufen das Verfahren der internen Akkreditierung soweit anwendbar, jedoch ohne dass eine formelle Akkreditierungsentscheidung erfolgt.“ (Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen an der Universität zu Köln vom 13. Juli 2023, § 18 Abs. 3)

[2] Hinweis zur Stellungnahme: Die Fakultät erhält vor der Rektoratsbefassung die Möglichkeit, zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission binnen zwei Wochen schriftlich Stellung zu nehmen. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet.

Vorgeschlagene Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:

Zum Qualitätskriterium „Menschenwürde, Demokratie, Freiheit“:

(1) *Die Methodik der Lehrveranstaltungsevaluation sollte mit Blick auf ihre Kleinteiligkeit und die geringen Rücklaufquoten überdacht werden. Bei der Überarbeitung sollte das Schließen der Regelkreise berücksichtigt werden.*

(2) *Die Fakultät sollte sich unter Einbindung des Dekanats und der Studierenden strategisch Gedanken machen, welche Ziele und welche Vision sie mit dem Studiengang verfolgt.*

(3) *Informationen zu Vertrauenspersonen sollten für die Studierenden leicht auffindbar sein.*

Zum Qualitätskriterium „Forschungs- und Wissenschaftsorientierung“:

(4) *Statt zwei wissenschaftliche Projekte anzubieten, sollte ein Projekt mit höherem Umfang angeboten werden. Arbeitsstunden und Umfang der Arbeit sollten konkreter definiert werden.*

(5) *Den Studierenden sollten in der Vorklinik die Grundlagen des Experimentierens und der naturwissenschaftlichen Laborarbeit, sofern für das Medizinstudium relevant bzw. als Vertiefungsschwerpunkt geplant, besser vermittelt werden. Dazu sollten die Fächer Biologie, Chemie und Physik besser integriert und die Praktika in diesen Fächern wie auch in Biochemie gemeinsam betrachtet werden.*

Zum Qualitätskriterium „Gesellschaftliche Verantwortung, Dialog, Transfer“:

(6) *Die Lehre in den klinischen Praktika sollten verbindlicher gestaltet und organisiert werden. Hier gilt es, die Vorgaben der Approbationsordnung einzuhalten. Zum einen wäre eine Art Verhaltenskodex für Lehrende und Studierende wünschenswert, zum anderen sollte eine verbindliche Organisationsverantwortung benannt werden. Konsequenzen bei Nichteinhaltung sollten klarer benannt werden.*

(7) *Die Kompetenzfelder sollten grundsätzlich überarbeitet werden: Die Zahl sollte verringert und sie sollten mit Blick auf ihre interdisziplinäre und longitudinale Verknüpfung überarbeitet werden. Die Kompetenzfelder sollten dazu dienen, dass spiralförmig auf frühes Wissen aufgebaut und dieses systematisch erweitert wird. Dazu können die Fokuserkrankungen des NKLM eine Richtschnur sein, um vorklinische und klinische Inhalte systematisch zu verbinden.*

(8) *Kompetenzfelder sollten untereinander so abgestimmt sein, dass sie auf das Erreichen von Anvertraubaren Professionellen Tätigkeiten (APT) einzahlen und gemäß den zu lernenden Kompetenzen geprüft werden.*

Zum Qualitätskriterium „Inspirierende Lehr-Lernkultur“:

> ***(9)*** *Es sollte im Sinne des Constructive Alignment überprüft werden, ob die Lehr-formate, die Prüfungsinhalte, als auch die Prüfungsform geeignet sind, um die intendierten Lernziele abzubilden. Diese Lernziele sollten verbindlich festgelegt werden und nicht von der prüfenden Lehrperson abhängen.*

Zum Qualitätskriterium „Qualität der Studiengangskonstruktion“:

> ***(10)*** *Es sollten für alle Lehrformate verbindliche Lernziele orientiert am NKLM definiert werden.*

Zum Qualitätskriterium „Ausstattung: Personal- und Infrastruktur“:

> ***(11)*** *Es sollten Onboarding-Strukturen für neue Lehrende (Habilitierte, Ärzte in Weiterbildung, neu berufene Professuren) etabliert werden. Dabei sollen die curricularen Grundkonzepte und Lehr- und Prüfungsmethoden des Kölner Modellstudiengangs vermittelt werden. Außerdem sollte auf Angebote zur kontinuierlichen didaktischen Weiterbildung hingewiesen werden.*

Begründung der Beschlussempfehlung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die UzK-Kriterien für Staatsexamensstudiengänge (Version 1, Stand 03.11.2022) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 18.06.2025 wurde berücksichtigt. Insgesamt empfindet die Kommission das Gutachten als vollständig, schlüssig und gut nachvollziehbar. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission überwiegend für geeignet, um den Studiengang weiterzuentwickeln. Die Kommission nimmt Änderungen in den Formulierungen der Empfehlungen 3 und 11 vor. Die Kommission schlägt eine Empfehlung zur Streichung vor. Die weiteren Empfehlungen gibt die Kommission ohne Änderungen weiter.

Zu Empfehlungen 1 und 4 bis 10: Die Kommission schließt sich den im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen an.

Zu Empfehlung 2: *Die Fakultät sollte sich unter Einbindung des Dekanats und der Studierenden strategisch Gedanken machen, welche Ziele und welche Vision sie mit dem Studiengang verfolgt.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an. In der Stellungnahme der Fakultät wird die Entwicklung eines eigenen Leitbilds Lehre begrüßt, jedoch der Wunsch deutlich gemacht, den Weg der curricularen Reform selbst gestalten zu dürfen. In der vorgeschlagenen Empfehlung werden keine konkreten Methoden vorgegeben, sodass die Formulierung bestehen bleiben kann.

Zu Empfehlung 3: *Informationen zu Vertrauenspersonen sollten für die Studierenden leichter auffindbar sein.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an und nimmt eine marginale Änderung in der Formulierung vor („*leicht*" statt „*leichter*").

Zu Empfehlung 11: Im Gutachten ist die folgende Empfehlung vorgeschlagen: *Es sollte ein verpflichtendes Onboarding für neue Lehrende (Habilitierte, Ärzte in Weiterbildung, neu berufene Professuren) vorgesehen werden. Dabei sollen die curricularen Grundkonzepte und Lehr- und Prüfungsmethoden des Kölner Modellstudiengangs vermittelt werden. Außerdem sollten hochschuldidaktische Angebote den Teilnehmenden besonders ans Herz gelegt und das Leitbild und die übergreifenden Ziele der Lehre erläutert werden.*

Die Kommission unterstützt die Etablierung von Onboarding-Strukturen. Diese sollten attraktiv gestaltet werden, um Anreize zur freiwilligen Teilnahme zu schaffen. Die Kommission ändert die Empfehlung in den folgenden Wortlaut: *Es sollten Onboarding-Strukturen für neue Lehrende (Habilitierte, Ärzte in Weiterbildung, neu berufene Professuren) etabliert werden. Dabei sollen die curricularen Grundkonzepte und Lehr- und Prüfungsmethoden des Kölner Modellstudiengangs vermittelt werden. Außerdem sollte auf Angebote zur kontinuierlichen didaktischen Weiterbildung hingewiesen werden.*

Gestrichene Empfehlung zum Qualitätskriterium „Forschungs- und Wissenschaftsorientierung": *Die Forschungsschwerpunkte der Fakultät sollten stärker mit dem Curriculum verknüpft werden, um die Studierenden an der exzellenten Forschung teilhaben zu lassen.*

Die Fakultät hebt in ihrer Stellungnahme anhand von Beispielen hervor, dass bereits eine enge curriculare Verzahnung mit den Forschungsstrukturen der Fakultät bestehe. Die Kommission sieht eine noch stärkere Verzahnung kritisch, da die Forschungsschwerpunkte sehr spezifische Bereiche der medizinischen Forschung und des ärztlichen Handelns abbilden. Andere zentrale Inhalte könnten verdrängt werden – insbesondere diejenigen, die sich aus dem Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) ergeben. Die Kommission schlägt die Empfehlung zur Streichung vor.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die Gutachtenden haben einen guten Eindruck von dem Studiengang erhalten, der aktuell reformiert wird und sprechen im Hinblick auf die anstehenden Reformen einige Verbesserungsvorschläge und Hinweise zu den verschiedenen Qualitätskriterien aus. Positiv, gerade im Hinblick auf die anstehenden Überarbeitungen, sehen die Gutachtenden das gute und

offene Verhältnis zwischen der Fachschaft und dem Studiendekanat sowie die Einbindung der Studierenden in die Arbeitsgruppen und auch in die Begehung. Hierzu tragen die Bemühungen des Dekanats um Diversität und soziale Einbindungen der Studierenden von Studienbeginn an bei. Innovative Lehr- und Lernmethoden wie das KISS mit dem Peer-Teaching, das Cologne Center for Medical Innovation and Technology (CeMIT) mit den Möglichkeiten zum virtuellen Lernen sowie das Medicus Kickstarter-Projekt für internationale Studierende beeindruckten die Gutachtenden.

Größeren Überarbeitungsbedarf sehen die Gutachtenden beim systematischen und fach- und studienabschnittsübergreifenden Kompetenzaufbau und der verbindlichen Formulierung von Lernzielen für alle Fächer. Hier wurden bei der Begehung deutliche Unterschiede in Verständnis und Ausführung zwischen den verschiedenen Fächern und Kliniken deutlich. Hierzu empfehlen sie dem Fach, im Reformprozess noch mal einen Schritt zurückzutreten und sich auf eine gemeinsame Vision für die Lehre zu einigen und im besten Fall auf das gemeinsame Bestreben, in der Lehre genauso exzellent zu werden wie in der Forschung. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs schlagen die Gutachter*innen Empfehlungen vor.

Gutachter*innengruppe des QM-Dialogs

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. med. Martin R. Fischer	LMU München, Studiendekan der Medizinischen Fakultät, LMU Klinikum, Direktor des Instituts für Didaktik und Ausbildungsforschung in der Medizin
Prof. Dr. med. Ulf Teichgräber	Universitätsklinikum Jena, Medizinische Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität, Studiendekan der Medizinischen Fakultät, Direktor des Instituts für Diagnostische und Interventionelle Radiologie
Prof. Dr. Tobias M. Böckers	Universität Ulm, Studiendekan der Medizinischen Fakultät, Direktor des Institutes für Anatomie und Zellbiologie, Leiter einer Forschungsgruppe am DZNE, Standort Ulm
Prof.' Dr.' Brigitte Müller-Hilke	Universität Rostock, Leiterin der Core Facility für Zellsortierung und Zellanalyse, Arbeitsgruppe Klinische Immunologie
Dr.' med. Maren Ehrhardt	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut und Poliklinik für Allgemeinmedizin, Stellvertretende Institutsdirektorin, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Sprecherin der Sektion Studium und Hochschule der DEGAM (Vertreterin der Berufspraxis)
Melis Tas	Universität Magdeburg, Studentin der Humanmedizin (Studentische Vertreterin)

Dr.' Heike Henneken	Universität zu Köln, Department für Chemie und Biochemie, Geschäftsführerin (Interne Gutachterin)

3. Kurzprofil des Studiengangs gemäß Selbstbericht

Die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln hat gemäß Selbstbericht 2003/04 einen Modellstudiengang begonnen, um interdisziplinäre Lehre zu fördern, patientennahe und wissenschaftliche Kompetenzen auszubilden und die Möglichkeit des Besuchs von Wahlangeboten zu vergrößern.

Die Studierenden sollen basierend auf der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAprrO) nach dem zwölfeinhalbsemestrigen Studiengang das Staatsexamen im Fach Medizin erlangen, mit dem die ärztliche Approbation bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden kann. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden wissenschaftlich und praktisch zur eigenverantwortlichen und selbstständigen ärztlichen Berufsausübung, auszubilden verbunden mit der Fähigkeit zur Weiter- und Fortbildung.

Die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln kooperiert mit unterschiedlichen Einrichtungen, von denen die zentralste das Universitätsklinikum Köln ist. Durch einen Kooperationsvertrag verbunden, stellt dieses gemäß Selbstbericht die wesentliche Ressource für die Ausbildung der Medizinstudierenden in den Praktika und am Krankenbett dar. Das Uniklinikum ist auch präferierter Partner für die berufspraktischen Studienphasen (Pflegepraktikum, Famulaturen). Darüber hinaus kooperiert die Medizinische Fakultät laut Bericht mit 14 Kölner und 13 weiteren Krankenhäusern aus dem Kölner Umland. Über 250 Praxen kooperieren in der Allgemeinmedizin, über die Hälfte davon als Akademische Lehrpraxen für die Ausbildung im Praktischen Jahr.

Gemäß Selbstbericht sieht das Pflichtcurriculum des Modellstudiums der Humanmedizin vor, dass die Studierenden vom ersten Studiensemester an interdisziplinär und patientenzentriert theoretisch und praktisch zur ärztlichen Berufsbefähigung ausgebildet werden. Bereits im ersten Studienabschnitt sollen den Studierenden klinische Lehrinhalte anhand sog. Kompetenzfelder vermittelt werden. In 60 kompakten Lehrveranstaltungen sollen vom ersten bis zum zehnten Semester die allgemeinmedizinisch wichtigsten Diagnosen, Symptome und Beratungsanlässe interdisziplinär in unterschiedlichen Lehrformaten (Vorlesungen, Seminare, Praktika) unterrichtet werden. Die praktische Ausbildung der Kölner Studierenden sieht laut Selbstbericht neben dem in den jeweiligen Fachpraktika stattfindenden Unterricht am Krankenbett auch einen im ersten Semester beginnenden, longitudinal ausgerichteten Unterricht in primärärztlichen und interprofessionellen Fertigkeiten im „Kölner interprofessionellen Skillslab und Simulationszentrum (KISS)" vor. Ausgerichtet auf die Anforderungen in den berufspraktischen Ausbildungsphasen (Famulaturreife /

Praktisches-Jahr-Reife) sollen die Studierenden in den eingerichteten Simulationsräumen in klinischen Fertigkeiten, Notfallkompetenz und Gesprächsführung auch unter Einsatz von Schauspielpatient*innen ausgebildet werden. Die patientenorientierte Lehre aus allgemeinmedizinischer Sicht soll durch das „Longitudinalen Modul Allgemeinmedizin" (LoMA) ergänzt werden.

Zwei wesentliche Elemente bestimmen gemäß Selbstbericht das Wahlcurriculum: Um die Studierenden vermehrt an die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät heranzuführen und wissenschaftliche Kompetenzen frühzeitig zu vermitteln, müssen alle Studierenden im ersten und zweiten Studienabschnitt jeweils eine wissenschaftliche Arbeit (Wissenschaftliches Projekt) in Form von Literaturarbeit, klinisch-statistischer oder experimenteller Studie durch Verfassen eines Projektberichts nachweisen. Sie sollen dabei selbstständig wählen können, welche Themen sie in welchem Kontext (Forschungsgebiet) bearbeiten. Durch diese Brücke zwischen Lehre und Forschung sollen die Studierenden zu vermehrter und hochwertiger wissenschaftlicher Arbeit motiviert werden und Interessenschwerpunkte erkennen. Darüber hinaus sollen in jedem Semester Wahlveranstaltungen der Fächer und Querschnittsbereiche des jeweiligen Semesters angeboten werden, welche die Studierenden wählen können.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien auf Basis des Leitbilds Studium und Lehre bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnissen, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert und aus dem Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Fachs zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.

Hinweis zur Einschaltung der Ombudsstelle

Bei nicht lösbaren Konflikten im Zusammenhang mit Rektoratsentscheidungen in Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren besteht die Möglichkeit gem. § 25 der Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen vom 13. Juli 2023 die Ombudsstelle Akkreditierungsverfahren anzurufen. Dies erfolgt durch die für den betroffenen Studiengang zuständigen Dekanate im Einvernehmen mit den Studiengangsverantwortlichen an die Adresse Ombudsstelle-Akkreditierung@uni-koeln.de.

Die Ombudsstelle ist zuständig für die Vermittlung bei Konfliktfällen im Rahmen der internen Akkreditierung mittels Überprüfung des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens und kann insbesondere eingeschaltet werden, wenn

1. das Rektorat trotz positiver Empfehlung der Akkreditierungskommission eine negative Akkreditierungsentscheidung trifft,
2. eine Auflage als nicht kriteriengeleitet im Sinne von § 19 angesehen wird,
3. das Rektorat Auflagen als nicht erfüllt ansieht.

Die Ombudsstelle ist nicht zuständig für Verfahrensfragen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Sie entscheidet, ob die Beschwerde abgelehnt wird oder weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Für die Klärung benötigte Unterlagen sind der Ombudsstelle binnen sechs Wochen durch die Beteiligten zur Verfügung zu stellen.